



# Vorwort

## Vorwort

Liebe Leser !

Ein aktuelles Thema ist die Sicherstellung des Wettbewerbs in Anschlussnetzen der nächsten Generation (NGA). Im ersten Beitrag wird ein Entwurf zu einer Entscheidung der österreichischen Regulierungsbehörde für eine umfassende Regulierung der neuen Anschlussnetze diskutiert.

Die Europäische Kommission gibt jährlich einen Fortschrittsbericht über die Implementierung regulatorischer Maßnahmen heraus. Dieser nunmehr zum 15. Mal erschienene Bericht enthält viele interessante Statistiken und zeigt insbesondere die fallenden Preise für Telekommunikationsdienste auf. Die Europäische Kommission hat auch die Digitale Agenda aktualisiert. Die i2010 Strategie wird nun durch eine Anzahl von Zielen und Maßnahmen erweitert. Der zweite und dritte Beitrag dieses Newsletters berichten über die Aktivitäten der Europäischen Kommission im IKT-Bereich.

Mit herzlichen Grüßen Ihre

**Fabian Schuster · Ernst Georg Berger · Ernst-Olav Ruhle · Christian Bahr · Sönke Ahrens · Johann Philippi**

Die nächsten Beiträge fassen zwei Veranstaltungen zum Breitbandausbau zusammen. Zum einen wurde bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln über die ehrgeizigen Ziele der Bundesregierung zum Ausbau des „Hochleistungsinternet“ mit 50 Mbit/s diskutiert. Zum anderen hatte das von SBR und HoganLovells organisierte Seminar die Aktivitäten der Energieversorgungsunternehmen zum Glasfaserausbau zum Inhalt.

Zwei weitere Themen runden diesen Newsletter ab.

- OECD hat den ersten einer Reihe von Berichten zur Rolle der Internet-Vermittler veröffentlicht.
- Die Internationale Fernmeldeunion hat sich der zwei aktuellen Themen Smart Grid und Cloud Computing angenommen und eigene Fokusgruppen dazu eingesetzt.

Viel Spaß bei der Lektüre!

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Inhaltsverzeichnis .....	2
Kategorie: Regulierung .....	3
NGA in Österreich – Regulierungsbehörde skizziert Entscheidung über neue Zugangsprodukte .....	3
Kategorie: International .....	6
15. Implementierungsbericht der EU-Kommission .....	6
Strategie Europa 2020 – Die Digitale Agenda .....	8
Kategorie: Markt .....	10
Hochleistungsinternet .....	10
SBR-Veranstaltung zum Glasfaserausbau .....	11
Kategorie: International .....	13
OECD-Studie über Internet-Vermittler.....	13
Kategorie: Technik.....	16
Neue Fokusgruppen zu Smart Grid und Cloud Computing bei der Internationalen Fernmeldeunion ITU-T .....	16
Impressum.....	17



# Kategorie: Regulierung

## NGA in Österreich – Regulierungsbehörde skizziert Entscheidung über neue Zugangsprodukte

von Dr. Ernst-Olav Ruhle  
[ruhle@sbr-net.com](mailto:ruhle@sbr-net.com)

**Am 5.5.2010 hat die österreichische Regulierungsbehörde einen sehr umfassenden Entwurf im Hinblick auf die Fragen zur Anordnung von regulierten Zugangsprodukten und –entgelten auf dem österreichischen Markt veröffentlicht.**

Es handelt sich um den „Entwurf einer Vollziehungshandlung“, d.h. ein Dokument der nationalen Konsultation in Bezug auf den Markt Nr. 4 (physischer Zugang zu Netzinfrastrukturen) gemäß der Empfehlung der EU-Kommission zu den relevanten Produkt- und Dienstmärkten. Hintergrund ist die in Österreich (wie in vielen anderen Ländern) erfolgte bzw. die geplante Entwicklung in Bezug auf den Ausbau von Anschlussnetzen der nächsten Generation, die teilweise mit einer deutlichen Intensivierung des Ausbaus von glasfasergestützten Infrastrukturen im Ortsnetz einhergehen. Nach eingehender Analyse hat die Regulierungsbehörde auch vor dem Hintergrund der geplanten Ausbauaktivitäten der Telekom Austria in verschiedenen FTTX-Szenarien nunmehr eine sehr umfangreiche Anordnung im Hinblick auf Zugangsprodukte entworfen, die national konsul-

tierte wurde und vermutlich in den nächsten Wochen formell verabschiedet wird. Der Entscheidungsentwurf umfasst die folgenden Aspekte:

- Die Entbündelung von Teilnehmeranschlussleitungen auf Kupferbasis (einschließlich der dafür erforderlichen Annex-Leistungen wie Kollokation am Hauptverteiler und anderen Anschaltipunkten), aber auch den Zugang zu Leerverrohrungen und subsidiär unbeschalteten Glasfasern (Dark Fibre) im Anschlussnetzbereich.
- Die Einführung eines neuen Vorleistungsproduktes unter dem Namen „virtuelle Entbündelung“, das auch als erweitertes „Bitstream-Produkt“ angesehen werden kann und das acht im Bescheid genannte Anforderungen zu erfüllen hat, wie die folgende Abbildung zeigt.

(Quelle: [http://www.rtr.at/de/tk/IAG20/100527\\_M3\\_09\\_Ueberblick.pdf](http://www.rtr.at/de/tk/IAG20/100527_M3_09_Ueberblick.pdf))



## vULL-Offer – Acht Voraussetzungen

- Gewährleistung eines Grades an Innovation vergleichbar mit passivem Zugang (entsprechend Entbündelung)
- Größtmögliche Transparenz für höhere Layer
- Möglichkeit zur Erbringung von Multicast-Diensten
- Technologieneutralität (ein Produkt für alle Technologien und Übertragungsmedien)
- Flexible Wahl des Endgerätes (z.B. von Telekom Austria und ANB gemeinsam erstellte, erweiterbare White List)
- (zumindest) Zusammenschaltung am HVt (bzw. vergleichbarem Punkt im NGA)
- Verkehrsübergabe/übernahme im Auftrag Dritter
- Konfigurationszugriff auf alle relevanten Verbindungsparameter für Nachfrager nach der Regel größtmöglicher Flexibilität für den Nachfrager bei gleichzeitiger Wahrung der Netzintegrität

- Die Vorlage von Standardangeboten für die neuen bzw. veränderten angeordneten Vorleistungsprodukte. Insgesamt hat die TA vier Standardangebote vorzulegen und zwar für (1) Duct Access im Access-Netz (unabhängig von einem NGA-Ausbau), (2) Dark Fibre (subsidiär zu Duct Access); (3) virtuelle Entbündelung sowie (4) für den NGA-Ausbau (Abgeltung, Migration sowie das Produkt VDSL@CO, d.h. ein VDSL-Vorleistungsprodukt ab dem Hauptverteiler).

Dabei nimmt die Regulierungsbehörde Bezug auf die Tatsache, dass die Telekom Austria geografisch differenziert unterschiedliche Ausbauplanungen verfolgt, d.h., dass sie in einigen Gebieten Österreichs mit Fibre to the Home oder Fibre to the Building vorgehen möchte, in anderen Gebieten aber auch VDSL2 ab dem Hauptverteiler einsetzen möchte.

Schließlich ist die TA zu Ausgleichszahlungen verpflichtet, wenn durch die Netzmigration den alternativen Anbietern Kosten für die Migration entstehen. Hier wird also ein Thema aufgegriffen, dass durch die mögliche Demontage von Hauptverteilern entstehen kann und in Deutschland unter dem Stichwort „Migrationsnachteilsausgleich“ schon einmal Gegenstand eines Regulierungsverfahrens war.

Die Regulierungsbehörde macht auch eine Reihe von Vorgaben zu den Preisen. Konkret legt sie fest, dass die Telekom Austria im Hinblick auf die Höhe des Entbündelungsentgeltes auf Kupferbasis keinen Preis oberhalb von 5,87 Euro verlangen darf. Dieses Entgelt ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass die Telekom Austria mit ihrem niedrigen Preise für Double- und Triple-Play-Produkten eine Situation herbeigeführt hat, in der die Kosten für entbündelte TAL unterhalb der FL-LRAIC liegen müssen.



Die Regulierungsbehörde legt darüber hinaus fest, wie die Entgelte für die anderen Vorleistungsprodukte abgeleitet werden müssen, ohne die absolute Höhe konkret zu bestimmen. Telekom Austria darf somit für das Vorleistungsprodukt virtuelle Entbündelung in den Gebieten, in denen sie Zugangsnetze der nächsten Generation ausbaut, ein ausgehend von den „tatsächlich angebotenen Endkundenpreisen sowie unter Zugrundelegung eines Durchrechnungszeitraumes von 12 Monaten“ um die Kosten ihres Retail-Armes reduziertes Entgelt (Entgeltkontrolle auf Basis „Retail Minus“), maximal jedoch ein an den Kosten effizienter Leistungsbereitstellung orientiertes Entgelt verrechnen. Hinsichtlich des neuen Vorleistungsproduktes zu Leerverrohrungen muss die Telekom Austria ein (und das gilt auch für Dark Fibre) Entgelt verrechnen, das den Maßstäben von § 8 Abs. 4 TKG 2003 [d.h. eine „angemessene geldwerte Abgeltung“ → *Dabei sind jedenfalls die Kosten für die Errichtung der mitbenutzten Anlage, einschließlich der Kosten der Akquisition, die laufenden Betriebskosten und die mit der Mitbenützung verbundenen sonstigen Kosten sowie die Marktüblichkeit von Entgelten angemessen zu berücksichtigen*] entspricht.

Was die beiden Festlegungen für den Markt bedeuten, lässt sich aus heutiger Sicht nicht endgültig sagen. Zunächst müssen sich die

alternativen Unternehmen auch strategisch positionieren, wie sie mit diesen neuen Produkten umgehen wollen. Auch wird die Implementierung der unterschiedlichen Herangehensweisen sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Gerade aufgrund der differenzierten Strategie der Telekom Austria zum Ausbau von FTTX-Netzen ist ohnehin noch nicht klar absehbar, wie sich alternative Anbieter in den jeweiligen Regionen verhalten werden, insbesondere, ob die mit dem Ausbau erzielten Größen auch dahingehend lohnend sind, dass ein Massenmarkt für das Produkt angeboten werden kann. Alternative Anbieter haben noch eher als die Telekom Austria Probleme damit, wenn sie geografisch nur sehr differenzierte Produkte anbieten können, die sich durch unterschiedliche Preise und unterschiedliche Bandbreiten kennzeichnen.

Im Webstandard vom 18. Juni wird über die Reaktion der Europäischen Kommission auf den Vorschlag der RTR berichtet. Die EU-Kommission begrüßt die Verpflichtung zur virtuellen Entbündelung, kritisiert aber den Ausschluss von Glasfaserentbündelung. "Virtuelle Entbündelung ist kein langfristiger Ersatz für physische Entbündelung des Glasfaseranschlusses", so EU-Kommissarin Neelie Kroes.

# Kategorie: International

## 15. Implementierungsbericht der EU-Kommission

von Martin Lundborg

[lundborg@sbr-net.com](mailto:lundborg@sbr-net.com)

Am 25.5.2010 hat die EU-Kommission zum 15. Mal ihren Implementierungsbericht veröffentlicht. Dieser beinhaltet zum einen wichtige Statistiken zu Preisen, Penetrationsraten und Wettbewerbsindikatoren für die 27 EU-Mitgliedstaaten und zum anderen einen Überblick über den Status der Regulierung in den einzelnen Mitgliedstaaten.

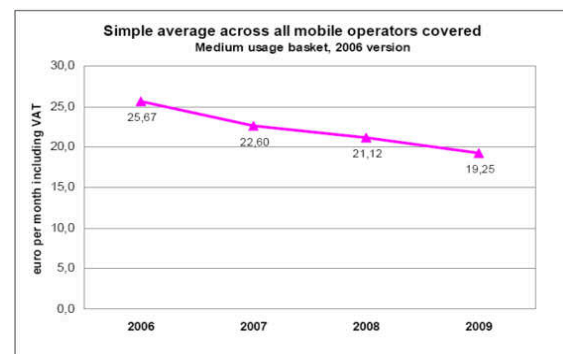
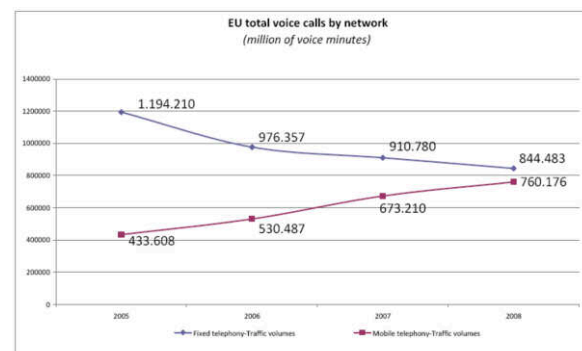
### Status der Regulierung in Deutschland und Österreich

Der Bericht über den Status der Regulierung in Österreich fällt weitgehend positiv aus. Ein Hauptkritikpunkt ist jedoch, dass die Artikel-7-Verfahren („M-Bescheide“) zu langsam durchgeführt werden. An der Regulierung in Deutschland werden eine Reihe von Punkten kritisiert, wie z.B. die Passivität der BNetzA und mangelnde Ressourcen der Behörde, die Vergaberegeln bei der Versteigerung der Frequenzen, die Nichtregulierung von VDSL und die Verfahrensdauer (vor allem bei den Artikel-7-Verfahren).

### Die Mobilfunkmärkte in Europa

Die Festnetzsubstitution durch Mobilfunk ist etwas langsamer geworden, geht aber stetig

voran. Diese Entwicklung korreliert mit einem langfristig ungebrochenen Trend sinkender Endkundenpreise in Europa:



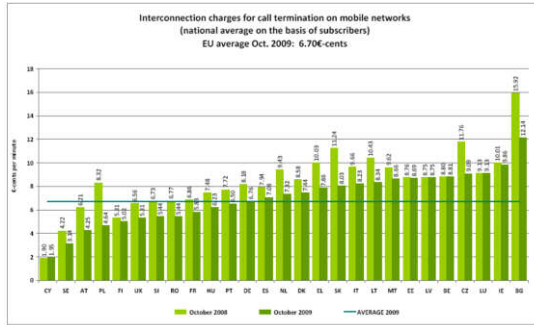
In Deutschland ist die Festnetzsubstitution relativ gering und der Anteil des Mobilfunkverkehrs am Gesamtverkehr ist mit 28 % der niedrigste in der gesamten EU. In Österreich beträgt der Anteil im Vergleich 71 % und im Durchschnitt in der EU 47 %.

Im nächsten Diagramm sind die Mobilfunkterminierungsentgelte dargestellt. Demnach sind diese weiterhin vergleichsweise niedrig in

# Newsletter

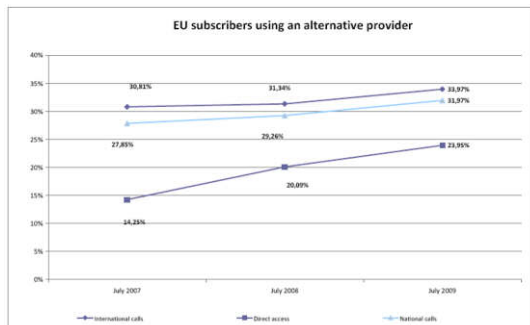


Österreich und durchschnittlich in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Staaten:



## Der Festnetzmarkt

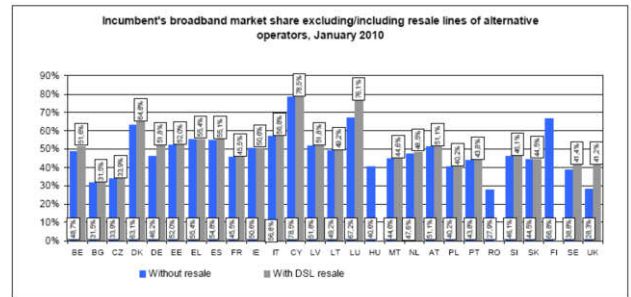
Der Festnetzmarkt ist nach wie vor durch eine asymmetrische Wettbewerbssituation mit einem großen und marktbeherrschenden Incumbent gekennzeichnet. Im Festnetz-Anschlussmarkt (siehe „Direct Access“ unten) haben die ehemaligen Monopolunternehmen in der EU weiterhin 76 % Marktanteil und die Wettbewerber 24 %. In Deutschland beträgt der Marktanteil der DTAG 77 % und in Österreich der Anteil der TA 83 %.



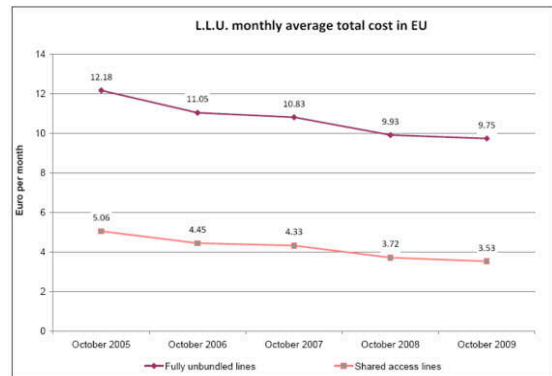
## Der Breitbandmarkt

Im Breitbandmarkt sieht es mit dem Wettbewerb besser aus. Im Endkundenmarkt betragen die Marktanteile der Wettbewerber in der EU im Durchschnitt zwischen 40 % und 55 %. In Deutschland beträgt der Marktanteil der DTAG

51,8 % und in Österreich der Anteil der TA 51,1 %.



Im Vorleistungsmarkt bleibt die voll entbündelte TAL/TASL das erfolgreichste Produkt, gefolgt von Bitstream Access und Line Sharing. Im folgenden Diagramm sind die Vorleistungspreise für die entbündelte TAL und Line Sharing, die langsam sinken, dargestellt:



## Weitere Aussichten

Die Wettbewerbssituation in der EU scheint sich nach wie vor zu verbessern, jedoch immer langsamer. Problematisch ist jedoch nach wie vor die Wettbewerbssituation im Festnetzmarkt, vor allem bei alten Technologien, während die Entwicklung im Breitbandmarkt und im Mobilfunkmarkt besser aussieht. Die Wettbewerbsprobleme im Festnetzmarkt verlieren aber über die Zeit an Bedeutung, da weiterhin, vor allem in Deutschland, mit einer Festnetz-



substitution durch Mobilfunk zu rechnen ist. In Österreich ist diese Entwicklung schon weit fortgeschritten.

Wenn es um die Regulierungssituation in den verschiedenen Ländern geht, zeigt alleine der Vergleich der Einstellung der EU-Kommission zu Deutschland und Österreich, wie unterschiedlich die Regulierung in der EU gehandhabt wird. Inwiefern die Kritikpunkte der EU-Kommission richtig sind, kann doch zumindest zum Teil diskutiert werden.

Gemäß dem 15. Implementierungsbericht der EU-Kommission steht vor allem Folgendes fest: Es sind weiterhin Maßnahmen notwendig um den Wettbewerb zu stärken, die Harmonisierung der europäischen Telekommunikationsmärkte ist keinesfalls erreicht und der 15. Implementierungsbericht wird sicher nicht der letzte sein.

Der Bericht kann unter folgendem Link abgerufen werden:

[http://ec.europa.eu/information\\_society/policy/ecommm/library/communications\\_reports/annualreports/15th/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecommm/library/communications_reports/annualreports/15th/index_en.htm)

## Strategie Europa 2020 – Die Digitale Agenda

von Jörg Kittl

[kittl@sbr-net.com](mailto:kittl@sbr-net.com)

**Die i2010-Strategie der EU-Kommission für den Zeitraum 2005 bis 2010 hatte drei vorrangige Ziele:**

- **Schaffung eines einheitlichen europäischen Kommunikationsraumes für die Förderung eines offenen, dem Wettbewerb unterworfenen Binnenmarktes für IKT-Dienste,**
- **Förderung von Investitionen und Innovationen in der IKT-Forschung sowie**
- **Förderung von sozialer Integration, besseren öffentlichen Diensten und höherem Lebensstandard durch die Nutzung von IKT-Diensten.**

Nicht alle diese Ziele konnten auch erreicht werden. Um eine bessere und zielgerichtetere Umsetzung der Strategien erreichen zu können, hat die EU-Kommission nun die Digitale Agenda – Europa 2020 proklamiert. Die Digitale Agenda ist die erste der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die vorrangigen Ziele sind nun nicht mehr in der Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes zu finden. Die ökonomischen Wirren dieser Zeit bewirken eine Ausrichtung der Ziele der EU-Kommission in Richtung der Umsetzung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums mit höherer Beschäftigungsquote, Produktivität und sozialen Zusammenhalts.

# Newsletter



Die Agenda ist nunmehr in den Zielen differenzierter und sieht sieben vorrangige Aktionsbereiche vor:

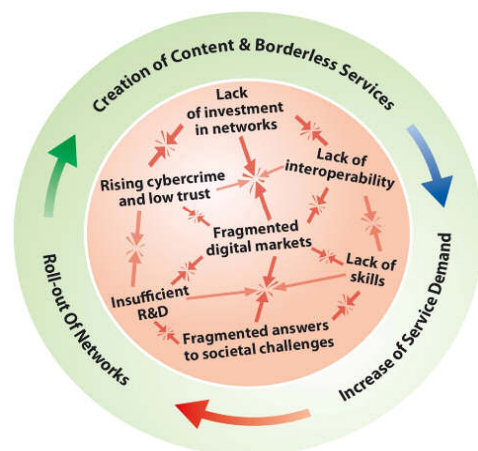
- Ein neuer Binnenmarkt, der die Vorteile des digitalen Zeitalters zur Geltung bringt
- Verbesserung der IKT-Normung und Interoperabilität
- Steigerung von Vertrauen und Sicherheit
- Besserer Zugang der Europäer zum schnellen und ultraschnellen Internet
- Steigerung der Spitzenforschung und Innovation im IKT-Bereich
- Digitale Fähigkeiten und barrierefreie Online-Dienste für alle Europäer
- Freisetzung des IKT-Potenzials zum Nutzen der Gesellschaft

Diesen sieben Bereichen der Digitalen Agenda werden ca. 100 Folgemaßnahmen zugeordnet, darunter 31 Legislativvorschläge. Wobei die EU-Kommission die Erreichung dieser Ziele nicht beliebigen Marktkräften überlassen möchte, sondern diese durch gezielten regulativen Einfluss gestaltet sehen will.

Die Digitale Agenda wird somit die europäische Regulierung maßgeblich beeinflussen. Das Zeitalter der digitalen Medien hat die Nutzung

von IKT-Diensten wesentlich verändert. Auch die EU-Kommission spricht von einer „digitalen Revolution“ die die Interessen der europäischen Bürger und Unternehmen verändern wird. Es wird sich zeigen, wie die Regulierungsbehörden und Dienste(netz)betreiber mit dem Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien umgehen werden, um Beschäftigung, Nachhaltigkeit und soziale Integration voranzutreiben.

Die folgende Abbildung der EU-Kommission soll den Regelkreislauf von TK-Netzen, Innovationen im Bereich Content und Dienste sowie der Nachfrage nach TK-Dienstleistungen im Spannungsfeld eines sich entwickelnden, suboptimalen Marktes darstellen.





# Kategorie: Markt

## Hochleistungsinternet

von Stephan Wirsing

**Unter dem Motto „Hochleistungsinternet für alle – Beratungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen“ trafen sich am 27.5.2010 Vertreter aus Wirtschaft und Politik im Börsensaal der Kölner Industrie- und Handelskammer, um sich über die neuesten Entwicklungen im Bereich des Breitbandinternets auszutauschen. Ein Schwerpunkt der Vorträge und Diskussionen war u.a. die Umsetzung der von der Bundesregierung ins Leben gerufenen Breitbandstrategie.**

Die Referenten unterstrichen im ersten Teil der Veranstaltung die wirtschaftspolitische Notwendigkeit des Breitbandausbaus in Deutschland, zeigten technische Möglichkeiten auf und berichteten von erfolgreichen Projekten im ländlichen Bereich. Der zweite Teil befasste sich vornehmlich mit rechtlichen Aspekten sowie Ansätzen und Möglichkeiten staatlicher Förderung.

In der anschließenden Diskussion zeigten sich viele vornehmlich kleinere Anbieter besorgt über die Erreichbarkeit des ehrgeizig formulierten Ziels der Bundesregierung, bis zum Jahr 2014 etwa 75 % der deutschen Haushalte mit einer Datenrate von mindestens 50 Mbit/s zu versorgen. Kritik wurde dahingehend auch von den anwesenden Vertretern des VATM vorgetragen, dessen Mitglieder sich über die auf diese Weise geschaffene Erwartungshaltung der Konsumenten beklagen. Dies stünde im

Widerspruch mit den derzeit gängigen Produkten und den aus ihrer Sicht für die nahe Zukunft leistbaren Investitionen, mit denen die Zielsetzung der Bundesregierung nicht rentabel zu verwirklichen sei.

Jedoch wurde seitens der politischen Vertreter der Leuchtturmcharakter dieser Zielwerte betont. Weiterhin wurde auf den sich vollziehenden Paradigmenwechsel in der Internetnutzung verwiesen, der für neuartige Anwendungen mit einer massiven Steigerung des Bitratenbedarfes einhergehen wird und die hohen Zielvorgaben rechtfertige. SBR berichtete bereits über solche „Killer-Applikationen“ in der diesjährigen April-Ausgabe des Newsletter.

Als Übertragungsmedium der Zukunft wird weitgehend die Glasfaser angesehen, da Koaxialkabel in absehbarer Zeit an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen werden. Insbesondere die Vertreter der Anbieter von Funklösungen verwiesen jedoch auf die immens hohen Investitionskosten bei der Glasfaserverlegung, die in vielen Gemeinden das entscheidende Investitionshindernis darstellen. Ein interessanter Aspekt, der vor allem Kommunen bei ihrer Förderungsentscheidung einschränkt ist der Tatbestand der Beihilfe. Dieser kann unter anderem auch dann gegeben sein, wenn eine bestimmte Technologie – und damit auch bestimmte Anbieter bevorzugt werden.



Darauf gilt es im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen zur Breitbandversorgung besonders zu achten.

Alles in allem scheint zwar in technologischer Hinsicht ein Konsens pro Glasfaser zu bestehen, wohingegen jedoch die Frage der investiven Realisierung sowie der Gestaltung

der letzten Meile (FTTH/B vs. FTTC, VDSL) zumindest für gegenwärtige Projekte weitgehend ungeklärt ist.

Die Präsentationen der Veranstaltung können von der Internetseite des IKT-Clusters NRW heruntergeladen werden: <http://www.ikt-nrw.de/downloads>

## SBR-Veranstaltung zum Glasfaserausbau

von Dr. Ernst-Olav Ruhle, Dr. Christian Bahr  
[ruhle@sbr-net.com](mailto:ruhle@sbr-net.com), [bahr@sbr-net.com](mailto:bahr@sbr-net.com)

**Am 7.6.2010 veranstalteten SBR Rechtsanwälte, SBR Juconomy Consulting AG sowie die Kanzlei HoganLovells gemeinsam im Industrieclub in Düsseldorf ein Kurz-Seminar zum Thema "Intelligente Telekommunikationsnetze - ein neues Geschäftsfeld für Energieversorger".**

Hintergrund waren die verstärkt diskutierten und teilweise am Markt spürbaren Investitionen in breitbandige Anschlussnetze, insbesondere Glasfasernetze und die dabei stärker werdende Rolle von Energieversorgungsunternehmen. In den Vorträgen wurden seitens der Referenten von HoganLovells und SBR sowie auch der externen Referenten verschiedene Aspekte aus technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht beleuchtet.

Zunächst trug Herr Dr. Volz zum Thema "Telekommunikation und Energienetze - eine Symbiose?!" vor. Er beleuchtete dabei insbesondere die besondere Rolle der Synergien des Netzausbaus in beiden Sektoren und die sich aktuell und in den nächsten Jahren stellenden

Fragen von Konzessionsverträgen. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei darauf gelegt, ob und inwieweit im Rahmen dieser Konzessionsverträge auch die Möglichkeit besteht, Glasfasernetze auszubauen und mit in die entsprechenden Angebote einzubringen.

Es folgte ein Vortrag von Dr. Ruhle von SBR über "Passive und aktive Infrastruktur der Stadtwerke als strategische Assets". Schwerpunkt dieses Vortrags waren die generellen ökonomischen Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau in Deutschland und die besondere Affinität von Energieversorgungsunternehmen, um sich auf diesem Markt zu engagieren. Beleuchtet wurden dabei vor allem die Chancen, die diese Geschäftsentwicklung mit sich bringt, aber auch die damit einhergehenden Risiken und neuen Herausforderungen. Betont wurden die besondere Rolle der verschiedenen Geschäftsmodelle im Hinblick auf die horizontale Aufteilung und vertikale Integration sowie die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen. Auch



Aspekte der Finanzierung und der Frage von Kooperationen beim Ausbau wurden hervorgehoben.

Danach trug Herr Griehl, Geschäftsführer von TeleMark vor. Die TeleMark ist ein Tochterunternehmen der Energie AG Iserlohn-Menden und der Stadtwerke Lüdenscheid und befindet sich gegenwärtig in Erwägungen im Hinblick auf einen möglichen Ausbau von glasfasergestützten Anschlussnetzen im Märkischen Kreis. Herr Griehl stellte den angedachten Geschäftsansatz im Sinne eines Open-Access-Modells vor und die wesentlichen Gründe, warum sich das Unternehmen für diese Richtung entschieden hat. Wichtige Aspekte dabei waren auch kooperative Aspekte, d.h. die Suche nach Partnerschaften für den Ausbau.

Nach einer Pause trug Dr. Bahr von SBR Rechtsanwälte zum Thema "Kooperationen beim Netzausbau und Kartellrecht" vor. Er beleuchtete die verschiedenen Aspekte des Wettbewerbsrechts vor dem Hintergrund des Positionspapiers des Bundeskartellamtes zu Kooperationen beim Netzausbau. Dabei zeigte er die ganz erheblichen Herausforderungen auf, die sich bei Kooperationen für den Netzausbau stellen, wenn Unternehmen gemeinsam einen glasfasergestützten Ausbau von Anschlussnetzen planen. Besonders wichtig ist dabei die Frage, ob und inwieweit eine Kooperation mit der DTAG erfolgt. Diese stellt ganz besondere Anforderungen an die Parteien und vor allem auch an die

Genehmigungsfähigkeit durch das Bundeskartellamt.

Zum Abschluss trug der Geschäftsführer des VATM, Herr Grützner, zum VATM-Marktkonzept „Open Access“ vor. Er erläuterte, wie und warum die Mitgliedsunternehmen des VATM diesen Ansatz entwickelt haben, um einen Ausbau von breitbandigen Anschlussnetzen zu forcieren, der weitgehend ohne Regulierung auskommt und dabei die Möglichkeit bietet, sowohl den Netzausbau vorzunehmen, als auch auf Vorleistungsprodukte anderer Unternehmen zurückzugreifen, die zwar nicht preisreguliert sein sollen, aber sich preislich in einer Spannbreite bewegen sollen, bei der die Regulierungsbehörde keine Eingriffsnotwendigkeit vorsieht. Im Anschluss folgte eine angeregte Diskussion im Hinblick auf verschiedene Fragestellungen, insbesondere zur genauen Ausgestaltung des Open-Access-Konzeptes und der verschiedenen Ansätze der Unternehmen im Markt. Auch die besondere Rolle der Gemeinden und ihre Möglichkeit, sich überhaupt am Breitbandausbau zu beteiligen, wurde betont.

Die Vorträge der Veranstaltung stehen auf der Homepage von SBR zum Download zur Verfügung.

<http://www.sbr-net.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/aktuelles-detail/news/veranstaltung-sbr-mit-hogan-lovels-intelligente-tk-netze/142.html>



# Kategorie: International

## OECD-Studie über Internet-Vermittler

von Dr. Igor Brusic

[brusic@sbr-net.com](mailto:brusic@sbr-net.com)

**Die OECD veröffentlichte eine im März abgeschlossene Studie über die ökonomische und gesellschaftliche Rolle von Internet-Vermittlern („Internet Intermediaries“). Erstellt wurde die Studie im Rahmen der Arbeiten zum Thema „Forging Partnerships for Advancing Policy Objectives for the Internet Economy“.**

Die Dienstleistung der Internet Vermittler beinhaltet den Zugang, das Hosting, den Transit und das Indexieren von Internetinhalten bzw. stellt Internet-basierte Dienste Dritten bereit. Damit beschränkt sich die OECD nicht auf einen spezifischen Internet-Marktakeur sondern untersucht das Zusammenspiel von allen Beteiligten – angefangen bei den Infrastrukturihabern, über Netzbetreiber, bis zu Dienste- und Inhaltenanbietern. Der wesentliche Punkt in der Entwicklung des Internets ist, dass die Transaktionskosten für das Zusammenbringen von Käufer und Verkäufer stark gesunken sind, was zu der Erhöhung der Innovation und Effizienz in anderen Wirtschaftsräumen beigetragen hat. Somit wird die Nutzung des Internet nicht als in sich abgeschlossene Domäne gesehen, sondern jeder neue Nutzer und jeder neue Dienst im Internet haben einen zusätzlichen Nutzen für bestehende Nutzer,

was mit „Network Externalities“ bezeichnet wird.

Die OECD hat in ihrer Untersuchung einige wesentliche Punkte aufzeigen können. Erstens wird der mobile Breitbandzugang in naher Zukunft eine wesentliche Rolle spielen. Weiters bekommen Datenverarbeitungs- und Hosting Anbieter zunehmend weltweite Konkurrenz – der Markt globalisiert sich zunehmend. Das Filtern von Informationen gewinnt immer mehr an Bedeutung, was die Position von Suchmaschinen-Anbietern stärken wird und die Werbebranche zunehmend in dessen Richtung blicken lässt. Zuletzt gewinnt auch E-Commerce immer stärker an Bedeutung und damit verbunden auch Internet-Bezahlsysteme. Die Untersuchung hat weiters gezeigt, dass die Wirtschaftskrise wesentlich geringeren Einfluss auf die Internetmärkte hatte als es in anderen Wirtschaftszweigen der Fall gewesen ist. Somit ist der Umsatz von online-Werbung und E-Commerce, sowie die Anzahl der Breitbandnutzer stetig gestiegen. Unternehmen wie Amazon, Google und Apple sind wesentlich stärker geworden, was aber nicht für die ganze Branche der Fall war, weil z.B. eBay und Yahoo in der gleichen Periode rückläufige Gewinne meldeten.



Ende September 2009 hatten 1,7 Milliarden Menschen weltweit Internetzugang über Festnetzanschlüsse. Die meisten davon in China (360 Millionen), gefolgt von den USA (230 Millionen), Japan (100 Millionen), Deutschland (54 Millionen) und Großbritannien (47 Millionen). In den OECD-Ländern ist die Penetrationsrate von Breitbandzugang derzeit 22,8 %. Dabei ist der Markt für Internetzugang wesentlich kompetitiver geworden, was die Endkundenpreise gesenkt und die Margen verringert hat. Damit verbunden ist die Prognose einer geringeren Anzahl an Beschäftigten für diese Branche.

Wegen der großen Zahl an Mobiltelefonen (Ende 2009 bei 4,6 Milliarden weltweit) sieht die OECD ein größeres Potenzial im mobilen Internetzugang als im Festnetzbereich. Dieser Markt wird als besonders dynamisch eingestuft, weil sich noch kein Preis- und Dienstmodell für den Zugang etabliert hat.

Mit der steigenden Verfügbarkeit von Breitbandzugangsnetzen steigt auch das Outsourcing im IT-Bereich. Der Trend geht in Richtung „Cloud Computing“, bei dem Unternehmen wie Amazon, Salesforce.com oder Microsoft anderen Unternehmen ermöglichen über den Internetanschluss ihre Beziehung zum Kunden kostengünstiger zu gestalten, indem die dafür notwendige Software und Hardware zentral zur Verfügung gestellt wird. Analysten wie Merrill Lynch sehen voraus, dass 12 % des weltweiten Software-Markts bis 2013 sich in die "Cloud" verschieben wird.

Bezüglich des globalen Markts für Suchmaschinen, wurde 2009 ein Wachstum von

46 % diagnostiziert. Dabei bezogen amerikanische Marktführer wie Google, Yahoo und Microsoft über 70 % ihrer Einnahmen aus der Werbung.

Der Anteil von E-Commerce am Gesamtumsatz eines Unternehmens, ist in den OECD-Ländern sehr unterschiedlich. Mit fast 30 % des Handelsgesamtumsatzes in 2009 ist Irland Spitzenreiter, gefolgt von skandinavischen Ländern wie Norwegen, Schweden und Finnland mit über 18 %. Deutschland ist mit 15 % noch im oberen Drittel, wobei Spanien (9 %), Polen (7 %) und Griechenland (2 %) am unteren Ende zu finden sind. Die Tendenz zum Einkauf via Mail oder Internet ist stark steigend und beträgt derzeit 37 % aller EU27-Bürger in 2009. Dabei ist in der EU ein stärkeres Wachstum als in USA zu registrieren. Unabhängig davon ob es um den B2C- oder B2B-Handel geht, ist die beliebteste Zahlungsmethode die Kreditkarte, die in 80 % der Transaktionen zur Anwendung kommt.

Soziale Plattformen wie Facebook und Twitter erfreuen sich steigender Benutzerzahlen und werden durch Verknüpfungen zu anderen Anwendungen und Diensten allgegenwärtiger Bestandteil des Internets. Mehr als 770 Millionen Menschen haben alleine im Juli 2009 eine der vielen Plattformen für soziale Netze besucht, was eine Steigerung von 18 % gegenüber dem Vorjahr ist. Die durchschnittliche Zeit, die dabei auf der Seite verbracht wird ist 22,4 Stunden monatlich.

Um weiterhin ein Wachstum des Internets zu ermöglichen, wird es notwendig sein, auch den Ausbau von NGN/NGA zu unterstützen. Eine besonders große Herausforderung ist der



Ausbau von Glasfasernetzen im Anschlussbereich, der durch sinkende Einnahmen und regulatorische Unsicherheiten nicht von einzelnen klassischen Telekommunikations-Netzbetreibern finanziert werden kann. Somit bilden sich Kooperationen wie die zwischen Telefonica und Vodafone in Deutschland. Zu diesem Thema hat die SBR in 2009, zusammen mit dem österreichischem Regulator, auch an einer Studie gearbeitet (Band 2 der Schriftenreihe der RTR 2009: Breitbandanschlussnetze in Österreich – Kooperationsmodelle und Finanzierung für Infrastruktur für Next Generation Access). Auch neue Formen von Kooperationen zwischen Netzbetreibern und Herstellerfirmen kommen zustande, wie die

Kooperation zwischen Ericsson und der Deutschen Telekom, sowie E-plus und Alcatel-Lucent.

Abgesehen von den wirtschaftlichen Interessen, verbunden mit der weiteren Entwicklung des Internets, zeigt sich auch ein soziales und politisches Interesse wegen des immer größer werdenden Einflusses auf demokratische Prozesse und politische Debatten, mit einem immer größeren Einfluss auf die aktuelle Politik. In Europa ist die Hälfte der Benutzer davon überzeugt, dass das Internet ihre Beziehung zu Familie und Freunden verbessert hat, sowie zusätzliche Möglichkeiten bietet, neue Menschen kennen zu lernen.



# Kategorie: Technik

## Neue Fokusgruppen zu Smart Grid und Cloud Computing bei der Internationalen Fernmeldeunion ITU-T

von Wolfgang Reichl  
[reichl@sbr-net.com](mailto:reichl@sbr-net.com)

Die Internationale Fernmeldeunion ITU-T hat die Aufgabe, Telekommunikation international zu standardisieren. Die ITU-T führt ihre Arbeiten in Studiengruppen durch. Diese Studiengruppen erstellen Empfehlungen (Recommendations) um Interoperabilität im internationalen Fernmeldeverkehr sicherzustellen. Beispielsweise ist Studiengruppe 13 für "Future Networks" (mobile Netze und NGN) zuständig. Das ITU-T-Konzept für NGN ist weltweit als Basis für zukünftige Kommunikationsnetze akzeptiert.

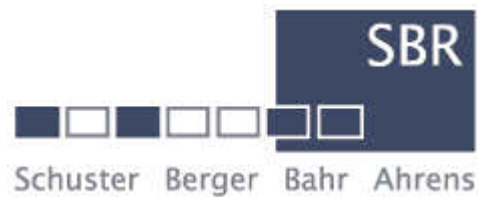
Die Arbeiten der Studiengruppen werden durch sogenannte Fokusgruppen ergänzt. In diesen Gruppen können Vorarbeiten zu Standardisierungsarbeiten geleistet werden. Im Mai

2010 wurden zwei neue Fokusgruppen (FG) zu aktuellen Themen eingerichtet:

- FG Smart Grids
- FG Cloud Computing

Bereits die ersten Treffen haben gezeigt, dass Forschungsinstitutionen, Industrie und Netzbetreiber an diesen Themen großes Interesse haben und Beiträge einbringen. Die Fokusgruppen der ITU-T können daher eine zentrale Drehscheibe für Informationsaustausch zu diesen aktuellen Themen werden und die weltweit koordinierte und standardisierte Umsetzung vorantreiben.

## Impressum



SBR  
Schuster Berger Bahr Ahrens Rechtsanwälte  
Nordstraße 116  
D-40477 Düsseldorf  
Telefon +49 (0)211 68 78 88-0  
Fax +49 (0)211 68 78 88-68

Brahms Kontor  
Holstenwall 5  
D-20355 Hamburg  
Telefon +49 (0)40 300 900-0  
Fax +49 (0)40 300 900-40



SBR  
Juconomy Consulting AG  
Nordstraße 116  
D-40477 Düsseldorf  
Telefon +49 (0)211 68 78 88-0  
Fax +49 (0)211 68 78 88-33  
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf  
Vorstand: Dr. Ernst-Olav Ruhle,  
Wolfgang Reichl  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Prof. Dr. Fabian Schuster  
Amtsgericht Düsseldorf  
HRB: 49559

Die Rechtsanwälte der Sozietät SBR Schuster Berger Bahr Ahrens Rechtsanwälte sind Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf bzw. Hamburg. Sie sind zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufes in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen. Sie unterliegen berufsrechtlichen Regelungen, deren Einhaltung von der Rechtsanwaltskammer überwacht wird. Zu den berufsrechtlichen Regelungen gehören u.a. die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), das Vergütungsgesetz für Rechtsanwälte (RVG), die Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA), die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Gemeinschaft, das Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) sowie die Fachanwaltsordnung, deren Texte u.a. auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) abgerufen werden können.

E-Mail: [info@sbr-net.com](mailto:info@sbr-net.com)

URL: <http://www.sbr-net.com>

Trotz gewissenhafter Bearbeitung aller Beiträge wird für deren Inhalt keine Haftung übernommen.